

Rechtsprechung zum Persönlichkeitsrecht und Soziale Netzwerke

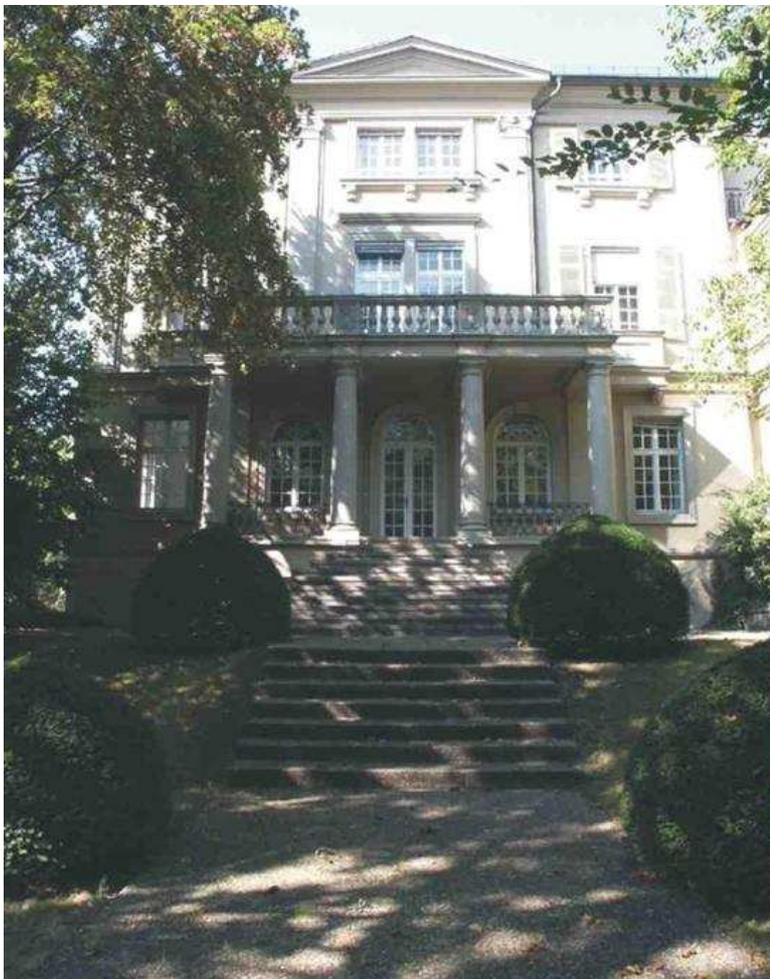
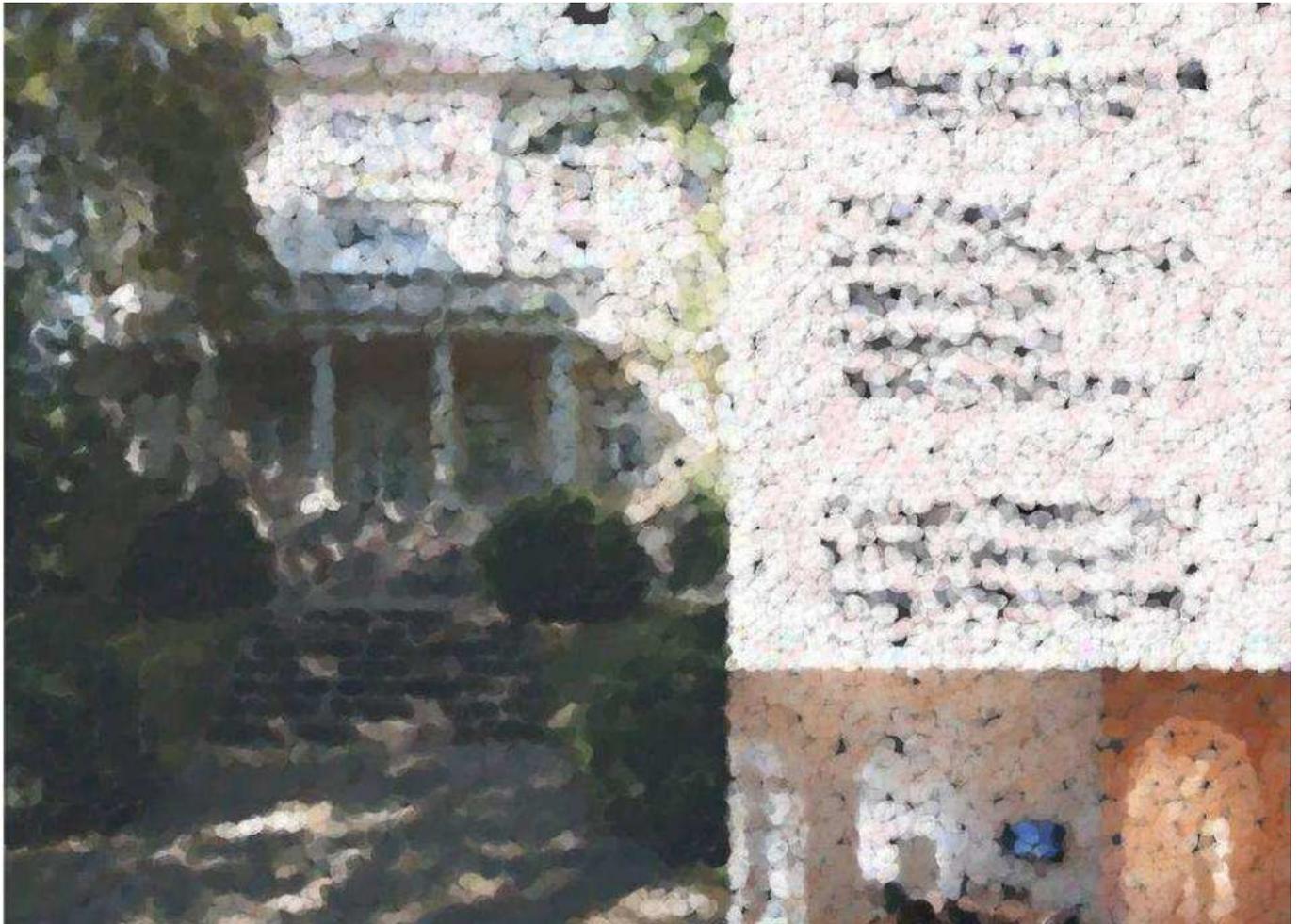
09.10.2010
Nürnberg

Dr. Hajo Rauschhofer
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Informationstechnologierecht

Hinweis für die Internetversion

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Breitenwirkung eines Vortrags und einer Veröffentlichung im Internet wurden im Lichte der BGH-Rechtsprechung (BGH CR 2010, 184) zum Persönlichkeitsrecht einige Folien des Originalvortrag der DGRI-Tagung anonymisiert oder gelöscht.

Der vollständige Vortrag nebst Fundstellen wird im DGRI-Jahrbuch 2010 erscheinen.



RAUSCHHOFER
RECHTSANWÄLTE

Kanzlei für IT-Recht

- EDV-Recht
- Internet-/Onlinerecht
- Markenrecht
- Urheberrecht
- Wettbewerbsrecht

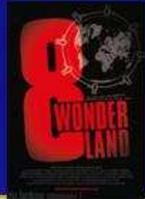
Richard-Wagner-Str. 1
65193 Wiesbaden
www.rechtsanwalt.de



Vorbemerkung

- Wer von Ihnen ist bei Facebook, Twitter, Vz?
- Wer von Ihnen hat schon einmal Bilder hochgeladen?
- Wer von Ihnen hat Fälle in seiner Praxis über Missbrauch von Bildern, Persönlichkeitsrechtsverletzung in Social Media?

the social network



RAUSCHHOFER

Gliederung



- I. Einführung
- II. Problemaufriss
 1. *Verletzung in Textform*
 2. *Bilder und Videos*
 3. *Online-Archive /Bewertungsportale*
- III. Analyse der Rechtsprechung
 1. *Textinformationen*
 - a) Verletzer und Mitstörerhaftung
 - b) Linkhaftung auf Twitter
 - c) Offene Fragen

RAUSCHHOFER

Gliederung



III. Analyse der Rechtsprechung

2. *Bild-/Videoverbreitung*
 - a) Veröffentlichung durch Dritte
 - b) Eigenveröffentlichung
3. *Online-Archive*
4. *Bewertungsportale*

IV. Rechtliche Durchsetzung

V. Zusammenfassung und Ausblick

Einführung

Einleitung



Problemaufriss

Problemaufriss



Quelle: http://www.welt.de/multimedia/archive/01207/kombo_kachelmann_o_1207152p.jpg



Quelle: <http://derhonigmannsaagt.wordpress.com/2010/06/29/vorwurf-der-vergewaltigung-schuldig-auf-verdacht-neue-justizwillkur/>

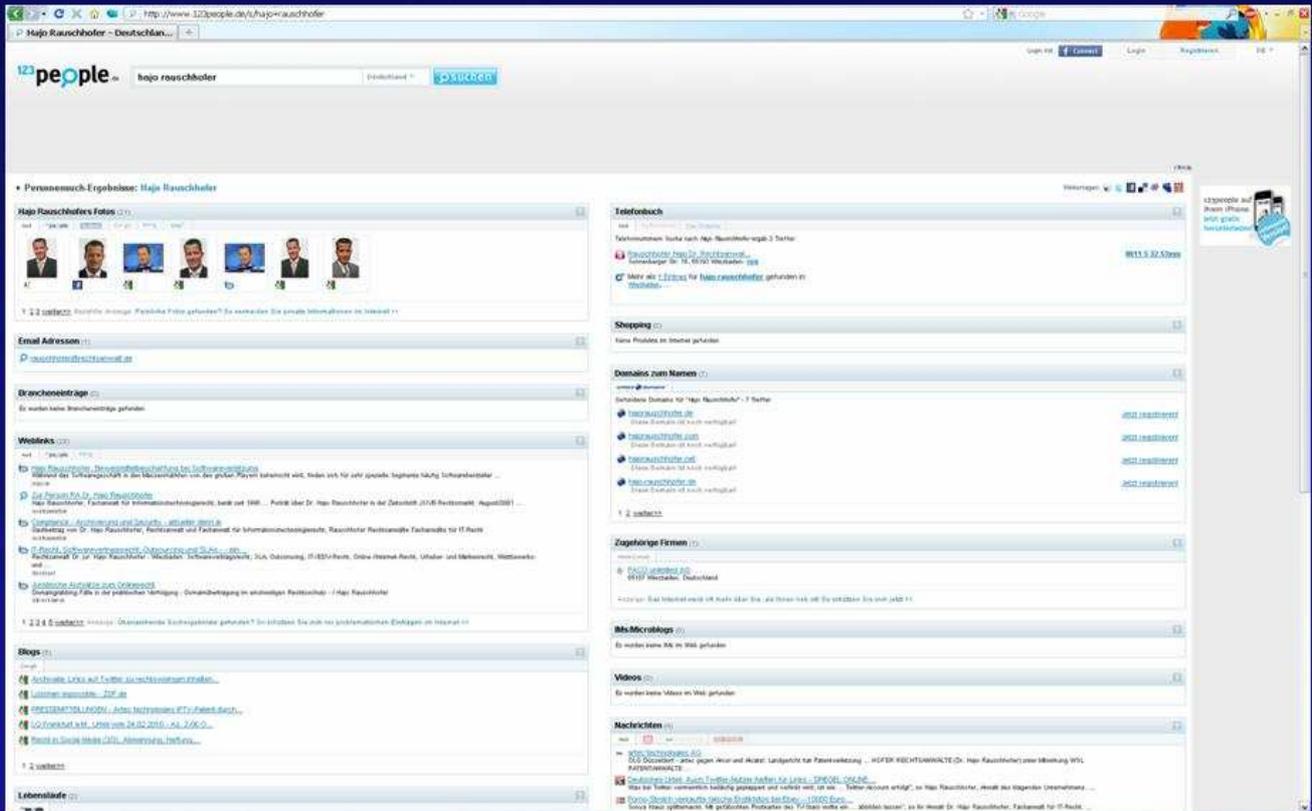
RAUSCHHÖFER

Problemaufriss

The screenshot shows a Wikipedia article titled "Sedlmayr murder and trial". The page includes a navigation menu on the left with options like "Main page", "Contents", and "Interaction". The main content area has tabs for "Article" and "Discussion", and a search bar. The article text discusses the 1990 murder of actor Walter Sedlmayr and the subsequent trial of his half-brothers. A "Contents" box lists sections: "1 Sedlmayr murder and trial", "2 Privacy dispute", "3 References", and "4 External links". On the right, there are two infoboxes detailing charges (murder), penalties (life imprisonment), and status (released on parole in 2007 and 2008). The article text mentions that the case was described by the *Berliner Morgenpost* as "the most spectacular in Munich's postwar history" and that witnesses at the trial said the two brothers were involved in business disputes with Sedlmayr. The case became notable for its lurid tabloid newspaper coverage of Sedlmayr's homosexuality, which had previously been private. The German media reported...

RAUSCHHÖFER

Problemaufriss



RAUSCHHOFER

Problemaufriss

- Bewertungsforen
- Besonderheiten spickmich.de Geschlossene User

Jetzt bewerten

Das ist mein Lehrer!

Zitat eintragen

Hier stimmt etwas nicht!

Herr Name des Lehrers Jetzt bewerten!

Name der Schule (Ort)

4,4

23 Bewertungen abgegeben

Kategorien	Wertung
guter Unterricht	5,0
cool und witzig	4,1
fachlich kompetent	4,2
motiviert	4,8
faire Noten	4,3
faire Prüfungen	3,5
menschlich	3,9
gut vorbereitet	4,6
vorbildliches Auftreten	5,7
beliebt	4,7

eine Zentrale
eine Seite
eine Clubs
eine Freunde
schrillen
eine Schule
eine Stufe
spickmich TOP 10
nädungen
!vatsphäre

Frau Wokun

Frau

Christian-Wirth-Schule (Usigen)

1,8

Elf Bewertungen abgegeben

Kategorien	Wertung
guter Unterricht	2,0
cool und witzig	1,6
fachlich kompetent	1,5
motiviert	1,4
faire Noten	2,0
faire Prüfungen	1,9
menschlich	1,4
gut vorbereitet	2,0
vorbildliches Auftreten	2,5
beliebt	1,6

Zitate

Alles, was Frau Wokun schon so vom Stapel gelassen hat (Lustiges, Fieses...)

Noch keine Zitate vorhanden

Fächer

Italienisch
Englisch

Deine Wertung

Die aktuelle Wertung, Deine Wertung in Klammern.

sexy (neu)	3,0 (0)
cool und witzig (neu)	1,8 (0)
beliebt (neu)	1,7 (0)
motiviert (neu)	1,3 (0)
menschlich (neu)	1,6 (0)
gelassen (neu)	1,7 (0)
guter Unterricht (neu)	1,5 (0)
leichte Prüfungen (neu)	2,7 (0)
faire Noten (neu)	1,8 (0)

RAUSCHHOFER

Problemaufriss

- Texte über Dritte mit Namen (“Web 2.0”)
 - Tatsachenbehauptung / Werturteil / Privatsphäre
- Durch Dritte hochgeladenen Bilder / Videos
- Bilder / Videos (fremder) Minderjähriger
- Bilder / Videos aus dem Privatbereich
- Eigene peinliche Bilder auf Facebook
- Bewertungen
 - Unternehmer, Dienstleister (am Markt transparent)
 - im Rahmen der beruflichen Tätigkeit
 - Privatpersonen
- keine zeitliche Beschränkung (“Verfallsdatum”)

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

1. Textinformation - Inhalte

- LG Hamburg (324 O 250/09)
 - falsche Tatsachenbehauptung, §§ 823, 1004 BGB
 - örtliche Zuständigkeit Art. 40 I S. 2 EGBGB
bestimmungsgemäß in DE abrufbaren Inhalte
 - Privilegierung § 7 TMG (-)
- AG München (142 C 6791/08) / AG Frankfurt (CR 2009, 60)
 - bei Blogs: keine Vorabprüfungspflicht, aber Kontrolle
mehrfach täglich

Analyse der Rechtsprechung

1. Textinformation - Inhalte

- LG Hamburg (324 O 601/08) – Verdacht Prozessbetrug
- Ehrenrührige Behauptungen im Internet
- *Abgrenzung* Tatsachenbehauptung / Werturteil
- Verdachtsberichterstattung nur zulässig, bei
 - berechtigtem öffentlichen Interesses
 - hinreichende Anhaltspunkte für die Richtigkeit
 - Hinweis, dass die Sachlage offen ist

Analyse der Rechtsprechung

1. Textinformation – Inhalte

- BVerfG GRUR 2010, S. 533 – Zitat aus Anwaltsschreiben
 - Prangerwirkung nur anzunehmen bei schwerwiegenden Unwerturteilen des Durchschnittspublikums
 - Äußerung wahrer Tatsachen aus dem Bereich der Sozialsphäre muss hingenommen werden.

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

• b) Linkhaftung

Beschluss

In Sachen

_____ GmbH, vertr. durch den Geschäftsführer _____
_____ Frankfurt am Main,
- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. jur. Hajo Rauschhofer,
Richard-Wagner-Str. 1, 65193 Wiesbaden,
Gz.: 45/10R02
gegen

_____, auch handelnd als _____
_____ - Antragsgegner -

hat das Landgericht Frankfurt am Main, 8. Kammer für Handelssachen,
auf den in Abschrift beigelegten Antrag vom 15.4.2010, bei Gericht
eingegangen am 15.4.2010, nebst 4 Anlagen

durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht _____
am 20.4.2010 beschlossen:

Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung wegen
Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung durch den Kammervorsitzenden
allein bei Meldung von Ordnungsgeld bis 250.000,- EUR - ersatzweise
Ordnungshaft - oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, - für jeden Fall
der Zuwiderhandlung untersagt -,

im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs im Internet auf
seinen Twitter-Accounts _____ und _____ Links zu Seiten
Dritter zu schalten, auf denen sich folgende Behauptungen finden:

es und in Foren

27.03.2007, Az.: VI ZR 101/06; OLG
Urt. v. 20.05.2008, Az.: I-20 U 196/07;
267; AG Frankfurt a.M., Urt. v.
2007, Az.: 324 O 794/07

rch "Empfehlung"

nten

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

- **b) Linkhaftung**

- Haftung für Links auf Twitter
- Bisher Haftung für Links auf Websites und in Foren
 - BVerfG, Beschl. v. 08.04.2009, Az.: 2 BvR 945/08; BGH, Urte. v. 27.03.2007, Az.: VI ZR 101/06; OLG Hamburg, Urte. v. 04.02.2009, Az.: 5 U 167/07; OLG Düsseldorf, Urte. v. 20.05.2008, Az.: I-20 U 196/07; OLG Düsseldorf, Urte. v. 26.04.2006, Az.: 15 U 180/05, AfP 2006, 267; AG Frankfurt a.M., Urte. v. 16.07.2008, Az.: 31 C 2575/07 - 17; LG Hamburg, Urte. v. 04.12.2007, Az.: 324 O 794/07
- LG Frankfurt – Zueigen machen durch “Empfehlung”
“*sehr interessant*”
- “*Streisand-Effekt*” im Web 2.0 beachten

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

- **b) Linkhaftung**

- c) Offene Fragen

- Zueigen machen
- RSS-Feed LG Berlin (27 O 190/10)
- Retweet
 - ohne Änderungen ≠ Distanzierung
 - Link ohne Kommentar ≠ Distanzierung
 - Märchen vom LG Hamburg Disclaimer
- Distanzierung (bei 140 Zeichen)
 - “*was für ein Unsinn*”, “*Lüge*”

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

2. Bild-/Videoverbreitung

a) Veröffentlichung von Bildern durch Dritte

- AG Menden (CR 2010, 539)
Kleinkind in Social Networks (hier: meinvz.net)
ohne Einwilligung des Abgebildeten bzw. der
Erziehungsberechtigten Verletzung des
Persönlichkeitsrechtes
- Schutz auch prominenter Minderjähriger

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

a) Veröffentlichung von Bildern durch Dritte

- § 22 KUG:
Verbreitung nur mit Einwilligung des Abgebildeten
- Entscheidungen der Gerichte in Köln, Koblenz
und Frankfurt wegen einer ungenehmigter
Veröffentlichung
- KG Berlin Online-Bilddatenbank für durch Dritte
veröffentlichte Fotos (9 W 119/08)
 - BGH: analog *Marions Kochbuch*

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

a) Veröffentlichung von Bildern durch Dritte

- AG Ingolstadt: Disco-Fotos (Az. 10 C 2700/08)
 - Einwilligung per "Hausordnung" unwirksam
- Versuch über Ticket AGB unwirksam
Landgericht München I (7 O 14849/00)

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

a) Veröffentlichung von Videos durch Dritte



- Unmittelbar Handelnder LG Köln (28 O 173/09)
- LG Köln/ Hamburg: YouTube haftet ab Kenntnis
Urteil (324 O 197/08; 324 O 565/08)
 - Internationale Zuständigkeit
 - Verletzung des postmortalen Persönlichkeitsrechts im Internet: Störerhaftung des Betreibers eines Internet-Videoportals auf Löschung einer durch "flagging" beanstandeten Videodatei
- LG Hamburg (324 O 197/08)
- Italien: drei leitenden Google-Mitarbeiter zu Bewährungsstrafen verurteilt

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

a) Veröffentlichung von Bildern durch Dritte



- Personensuchmaschinen
- LG Hamburg (325 O 448/09)
konkludente Einwilligung, wenn Person Bild auf einer frei im Internet verfügbaren Seite eingestellt hat
 - BGH *Thumbnails* I ZR 69/08
- OLG Köln (15 U 107/09 / CR 2010, 530)
 - Foto in (ungeschützten) Nutzerprofil bei Facebook
konkludente Einwilligung zur Veröffentlichung durch Dritte
 - sofern keine technischen Maßnahmen Gebrauch, die Indizierung bei Suchmaschinen verhindern

Analyse der Rechtsprechung

a) Veröffentlichung von Bildern durch Dritte



- Personensuchmaschinen:
- Aber: LG Köln CR 2010, 271
 - internationale Zuständigkeit Art. 5 EuGVVO, nach Wahl des Betroffenen (.de-Domain) sowie §§ 3 Abs. 5 TMG
 - embedded-Image-Link, § 7 TMG
 - keine stillschweigende Einwilligung
- Anders OLG Jena MMR 2008, 408, CR 2008, 390
Rechtsmissbrauch wegen Tagging für Suchmaschinen

Analyse der Rechtsprechung

a) Veröffentlichung von Bildern durch Dritte

-
-
-



ere
ng
steht ein
ngsinteresse an ihrer
s
esse ihrer
reichend ist.

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

a) Veröffentlichung von Bildern durch Dritte

- § 23 KUG:
Virtuelle Entblößung ist schwere
Persönlichkeitsrechtsverletzung
- Bekannten Persönlichkeiten steht ein
schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse an ihrer
Privatanschrift zu, so dass als
Zustellungsanschrift die Adresse ihrer
Prozessbevollmächtigten ausreichend ist.

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

a) Veröffentlichung von Bildern durch Dritte

- § 23 KUG:
- Wird durch Fotomontage ein real existierendes Bild in ein Nacktbild umgewandelt und/oder der Kopf einer erkennbaren Person auf einen anderen nackten Körper montiert, verletzt diese „virtuelle Entblößung“ das Persönlichkeitsrecht der identifizierbaren Person in gravierender Weise und berechtigt zu einem Schmerzensgeld in Höhe von € 10.000,00.

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

facebook.

b) Eigenveröffentlichungen (Facebook-AGB)

2. Der Austausch deiner Inhalte und Informationen

Für Inhalte, (...), wie Fotos und Videos („IP-Inhalte“), erteilst du uns vorbehaltlich deiner Privatsphäre- und Anwendungseinstellungen die folgende Erlaubnis: Du gibst uns eine nicht-exklusive, **übertragbare, unterlizenzierbare, unentgeltliche, weltweite Lizenz** für die Nutzung jeglicher IP-Inhalte, die du auf oder im Zusammenhang mit Facebook postest („IP-Lizenz“).

Diese IP-Lizenz endet, wenn du deine IP-Inhalte oder dein Konto löschst, außer deine Inhalte wurden mit anderen Nutzern geteilt und diese haben sie nicht gelöscht.

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

b) Eigenveröffentlichungen **facebook**

§ 42 UrhG - Rückrufsrecht wegen gewandelter Überzeugung

(1) Der Urheber kann ein Nutzungsrecht gegenüber dem Inhaber zurückrufen, wenn das Werk seiner **Überzeugung nicht mehr entspricht** und ihm deshalb die Verwertung des Werkes nicht mehr **zugemutet** werden kann

(...)

(3) Der Urheber hat den Inhaber des Nutzungsrechts **angemessen zu entschädigen**. (...) Der Inhaber des Nutzungsrechts hat dem Urheber binnen einer Frist von drei Monaten nach Erklärung des Rückrufs die Aufwendungen mitzuteilen; kommt er dieser Pflicht nicht nach, so wird der Rückruf bereits mit Ablauf dieser Frist wirksam.

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

b) Eigenveröffentlichungen (Facebook-AGB)

§ 42 UrhG - Rückrufsrecht wegen gewandelter Überzeugung

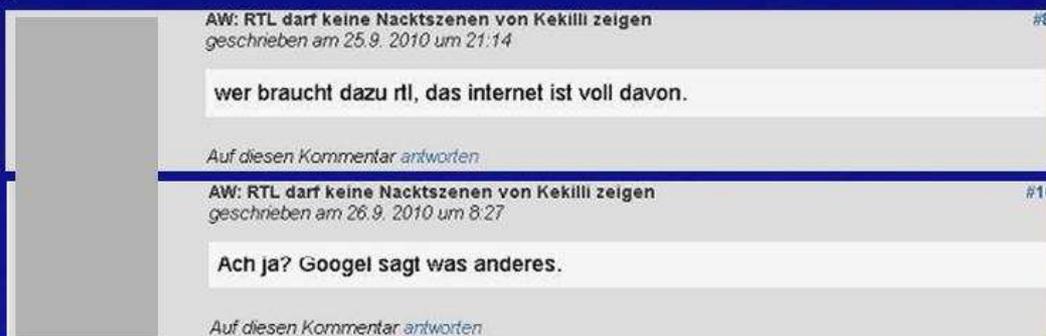
- **Aber: übertragbare, unterlizenzierbare, unentgeltliche, weltweite Lizenz** → MutterR - TochterR
- BGH *Reifen Progressiv* I ZR 153/06
 - MutterR ausschließlich – TochterR einfach
 - Erlöschen wegen Nichtausübung § 41 UrhG
 - Sinn und Zweck § 41 ideelles Interesse a Bekanntwerden des Werkes daher Rückruf nur bzgl. ausschließlichem Recht
 - → einfache Nutzungsrechte bestehen wegen § 35 UrhG fort

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

b) Eigenveröffentlichungen (Facebook)

- einstweilige Verfügung Kekilli ./ . RTL
 - Verletzung des Persönlichkeitsrechtes
- § 42 UrhG analog (*Rauda* GRUR 2010, 22; *Härtig* CR 2009, 21)
- „Streisand-Effekt“



RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

3. Online-Archive

BGH CR 2010, 184 – Rundfunkanstalt / dradio.de

- Abwägung zwischen Persönlichkeitsrecht des Straftäters und der Meinungs- und Medienfreiheit der Rundfunkanstalt
 - Grad der Kriminalitätsschwere vs. (erhöhtem [?]) Informationsinteresse
 - als Altartikel gekennzeichnete Meldung
 - nur durch bewusste Recherche auffindbar (Wirkungsintensität/Breitenwirkung)

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

3. Online-Archive

BGH CR 2010, 184 – Rundfunkanstalt / dradio.de

ZR VI 227/08 und 228/08

- Die beiden Mörder keinen Anspruch auf Entfernung ihrer Namen aus Internetarchiven
- unzulässige Einschränkung der Meinungs- und Medienfreiheit bedeuten

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

3. Online-Archive

BGH Spiegel-Online – ZR IV 243/08 / IV 243/08

Voraussetzungen

1. Erstveröffentlichung rechtmäßig
2. „nur durch gezielte Suche“ auffindbar [TBD?]

Das Dossier wurde nur auf einer als passive Darstellungsplattform geschalteten Website angeboten, die typischerweise nur von solchen Nutzern zur Kenntnis genommen wird, die sich selbst aktiv informieren (vgl. BVerfG NJW 2003, 2818, 2819; NJW 2008, 1298, 1299; Feldmann, JurisPR-ITR 15/2009 Anm. 5). Es war auch nicht auf den aktuellen Seiten des Internetauftritts der Beklagten zugänglich, wo es dem Nutzer unmittelbar nach Aufruf der Homepage der Beklagten ins Auge hätte fallen können.¹

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

3. Online-Archive



Mit einstweiliger Verfügung des Landgerichts Lübeck vom 13. November 2008, erwirkt durch Lutz F. MdB (Die Linke), wird es dem Wikimedia Deutschland e.V. untersagt, "die Internetadresse wikipedia.de auf die Internetadresse de.wikipedia.org weiterzuleiten", solange "unter der Internet-Adresse de.wikipedia.org" bestimmte Äußerungen über Lutz Heilmann vorgehalten werden. Bis auf Weiteres muss das Angebot auf wikipedia.de in seiner bisherigen Form daher eingestellt werden. Der Wikimedia Deutschland e.V. wird gegen den Beschluss Widerspruch einlegen.

Der [Wikimedia Deutschland e.V.](#) ist nicht Anbieter der unter de.wikipedia.org zugänglich gemachten "Wikipedia" und hat auch keinen Einfluss auf die in der Online-Enzyklopädie abrufbaren Inhalte. Der Wikimedia Deutschland e.V. ist vielmehr ein gemeinnütziger Verein zur Förderung Freien Wissens, der lediglich über die Anwendung der Wikipedia aufklärt. Betreiber der Enzyklopädie ist die in der Anbieterkennzeichnung der Enzyklopädie genannte [Wikimedia Foundation](#), eine in Florida, Vereinigte Staaten, inkorporierte Stiftung mit Sitz in San Francisco.

Wenn Sie uns unterstützen wollen, können Sie uns [eine Spende zukommen lassen](#). Weitere Informationen finden Sie unter <http://spenden.wikimedia.de/>. Vielen Dank für Ihre Hilfe!

2

Analyse der Rechtsprechung



4. Bewertungsportale - BGH spickmich.de

- § 7 oder 10 TMG offen gelassen
- kein Anspruch nach § 35 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BDSG, da Speicherung zulässig
- Medienprivileg § 41 BDSG (-)
- keinen eigener Geschäftszweck § 28 BDSG (-)
- Abwägung § 29 BDSG:

informationelle Selbstbestimmung
vs.
Kommunikationsfreiheit

Analyse der Rechtsprechung

4. Bewertungsportale - BGH spickmich.de

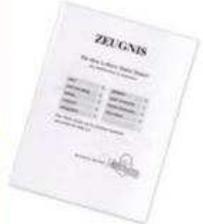
- keine sensiblen Daten / Berufssphäre
- Auch die anonyme Bewertung → nicht an die Zuordnung der Äußerung an ein bestimmtes Individuum gebunden
- Meinungsäußerungen
- für jedermann mögliche Registrierung setzt Kenntnis der Schule voraussetzt
- Mehrfachregistrierungen mit derselben E-mail-Adresse nicht möglich sind
- Daten können nicht über eine Suchmaschine abgerufen werden.

» Frau Wokun Einladen

 **Frau**
Christian-Wirth-Schule (Usingen)

1,8
Elf Bewertungen abgegeben

Jetzt bewerten!
Zeugnis drucken
Zitat eintragen
Hier stimmt was nicht!



Kategorien

guter Unterricht	2,0
cool und witzig	1,6
fachlich kompetent	1,5
motiviert	1,4
faire Noten	2,0
faire Prüfungen	1,9
menschlich	1,4
gut vorbereitet	2,0
vorbildliches Auftreten	2,5
beliebt	1,6

Fächer

- Italienisch
- Englisch

Zitate

Alles, was Frau Wokun schon so vom Stapel gelassen hat (Lustiges, Fieses...)

Noch keine Zitate vorhanden

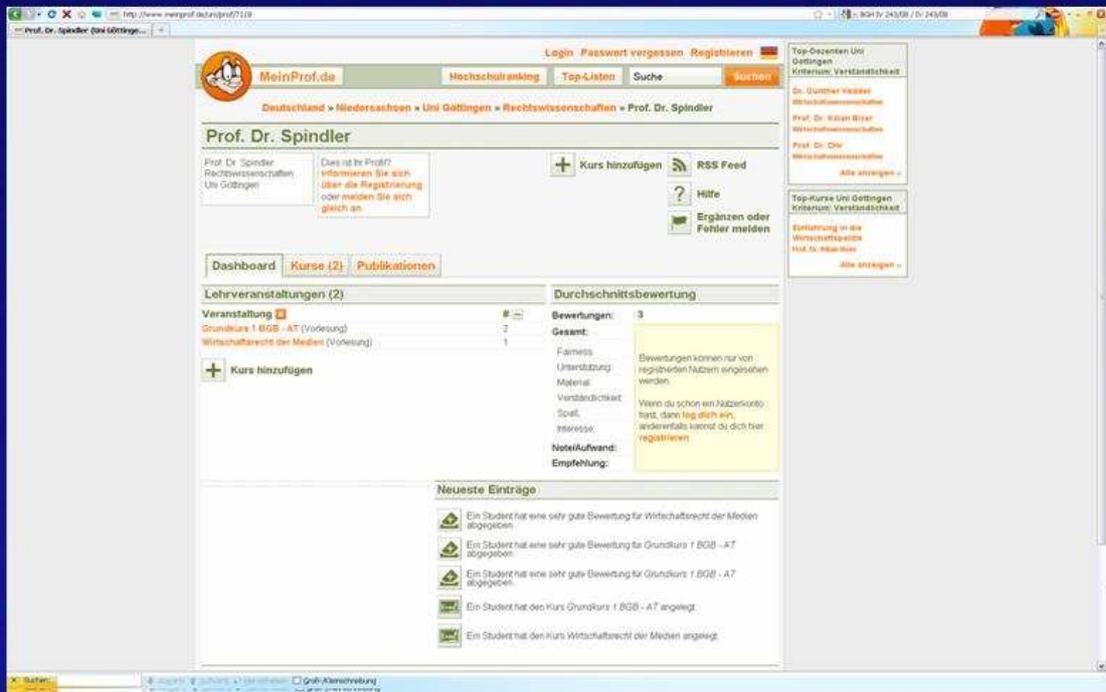
Analyse der Rechtsprechung

4. Bewertungsportale - BGH spickmich.de

- keine sensiblen Daten / Berufssphäre
- Auch die anonyme Bewertung → nicht an die Zuordnung der Äußerung an ein bestimmtes Individuum gebunden
- Meinungsäußerungen
- für jedermann mögliche Registrierung setzt Kenntnis der Schule voraussetzt
- Mehrfachregistrierungen mit derselben E-mail-Adresse nicht möglich sind
- Daten können nicht über eine Suchmaschine abgerufen werden.

Analyse der Rechtsprechung

4. Bewertungsportale – meinprof.de



(halb-)
Schmähkritik

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

4. Bewertungsportale – meinprof.de

- LG Regensburg 1 O 1642/08
- Datenverwendung zulässig
 - da diese (Lehrveranstaltungen des Klägers) (halb-) öffentlich zugänglich sind
 - soweit Werturteile vorliegen, die keine Schmähkritik
- Rückschluss für andere Bewertungsportale
Rechtsanwälte, Ärzte, Richter, etc.

RAUSCHHOFER

Rechtliche Durchsetzung

RAUSCHHOFER

Analyse der Rechtsprechung

IV. Rechtliche Durchsetzung

- Haftung Foren-/Plattformbetreiber → *Dr. Schenk*
- Internationale Zuständigkeit bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen auf Websites
 - DE-US: LG Hamburg – YouTube
 - DE-AT [EU]
BGH / EuGH *rainbow.at* – GRUR 2010, 261
 - Gerichtsstand in Mitgliedsstaates, in dem die Website abgerufen werden kann
 - oder
 - besonderer Inlandsbezug erforderlich / Kriterien
 - anwendbares Recht

RAUSCHHOFER

Zusammenfassung und Ausblick

RAUSCHHOFER

Zusammenfassung und Ausblick

- Zusammenfassung
- Bewertungsforen für alles und jeden
 - Rechtsprechung zu div. Facetten bleibt abwarten – regelmäßig aber Einzelfallabwägung
- *de lege ferenda* Auskunft wie in § 101 UrhG für Persönlichkeitsrechtsverletzungen
- Rückrufsrecht
 - § 42 UrhG analog i.V.m. mit § 22 KUG aber BGH *Reifen Progressiv* → einfache Tochterrechte
 - Facebook-Rechteeinräumung nach AGB-Recht wirksam? Immerhin keine Vergütung für Einräumung.
 - Gerichtsstand und anwendbares Recht (bei Mitgliedern)

RAUSCHHOFER

Zusammenfassung und Ausblick

- *de lege ferenda* [?] im internationalen Kontext
- Verfallsdatum vs. Sensibilität und Medien-/Datenschutzkompetenz → Aufklärung
- Google Streetview



Die Verbreitung des Fotos einer Kuh verletzt nicht das Persönlichkeitsrecht des Bauern

AG Köln (111 C 33/10)

Urheber: Ikiwaner - Creative Commons-Lizenz

RAUSCHHOFER



Diskussion

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

weitere Informationen unter
www.rechtsanwalt.de

RAUSCHHOFER
RECHTSANWÄLTE

Kanzlei für IT-Recht

- EDV-Recht
- Internet-/Onlinerecht
- Markenrecht
- Urheberrecht
- Wettbewerbsrecht

Richard-Wagner-Str. 1
65193 Wiesbaden
www.rechtsanwalt.de



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !

**RAUSCHHOFER**
RECHTSANWÄLTE

Kanzlei für IT-Recht
Richard-Wagner-Str. 1
65193 Wiesbaden
T: 0700 – IT KANZLEI
F: 0611 – 53 25 396
E: kanzlei@rechtsanwalt.de
I: www.rechtsanwalt.de

**RAUSCHHOFER**

Rechtliche Hinweise

Diese Präsentation und Teile daraus sind urheberrechtlich geschützt.
Jegliche Nutzung, insbesondere Vervielfältigung, öffentliche
Zugänglichmachung, Weitergabe, Bearbeitung, etc., bedürfen unabhängig
vom Medium der ausdrücklichen Einwilligung von Dr. Hajo Rauschhofer.

Die Inhalte dienen ausschließlich der generellen Information.
Konkrete Rechtsfragen bedürfen stets der individuellen Prüfung, so dass
weder durch Vortrag noch durch Lesen oder sonstige Nutzungsweisen ein
Mandatsverhältnis zustande kommt, infolgedessen hierfür eine Haftung,
soweit es sich nicht um vorsätzlich oder grob fahrlässige Falschinformationen
handelt, aus Rat oder Auskunft ausgeschlossen ist.

**RAUSCHHOFER**